Elektro-Innung Vogelsbergkreis

Gebührenordnung zur Erhebung einer Lehrlingsbetreuungsgebühr

Die Mitgliederversammlung der Elektro-Innung Vogelsbergkreis beschließt in ihrer Mitgliederversammlung am 20.11.2026 gemäß § 61 Abs. 2 Nr. 2, HS 2 HwO folgende Gebühr:

Gebühr für die Inanspruchnahme der Berufsausbildungseinrichtungen der Elektro-Innung Vogelsbergkreis durch Ausbildungsbetriebe, die in die Handwerksrolle eingetragen sind oder in sonstiger Weise zur Ausbildung von Lehrlingen im Handwerk berechtigt sind (Lehrlingsbetreuungsgebühr)

Die Gebühr wird für die gesamte reguläre Ausbildungsdauer erhoben. Sie beträgt

EUR 270,00.

Bei Betrieben, die Mitglied der Elektro-Innung Vogelsbergkreis sind, ist diese Gebühr im Innungsbeitrag enthalten.

Die Gebühr entsteht mit Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse (Lehrlingsrolle) der jeweils zuständigen Handwerkskammer. Gebührenschuldner ist der Ausbildungsbetrieb.

Die Gebühr wird jeweils zu drei gleichen Teilen fällig bei

1. Eintragung des Lehrvertrages in die Lehrlingsrolle
2. Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. Gesellenprüfung Teil 1
3. Anmeldung zur Gesellen-/Abschlussprüfung bzw. Gesellenprüfung Teil 2

Zum Zwecke der Existenz- und Funktionsfähigkeit der Lehrlingsausbildung unterhält die Elektro-Innung Vogelsbergkreis Einrichtungen der Berufsausbildung, die durch die in die Handwerksrolle eingetragenen Ausbildungsbetriebe in Anspruch genommen werden. Die Kosten und Aufwendungen der Lehrlingsausbildung (mit Ausnahme der Prüfungsgebühren) werden im Rahmen dieser Gebühr allen Ausbildungsbetrieben anteilig in Rechnung gestellt.

Die Gebühr umfasst u.a. anteilige Kosten und Aufwendungen der Berufsausbildung der Elektro-Innung Vogelsbergkreis für deren

- Geschäftsstelle inklusive Personalstellung
- Geschäftsführung
- Bereitstellung von Ausbildungsnachweisen, Rahmenlehrplänen und Merkblättern für Auszubildende
- Bürobedarf (Porto, Internet, Telefon, etc.)
- Koordinierung der Berufsausbildung mit Berufsschulen und Anbietern der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung
- Obermeister/in und Vorstand
- Berufsbildungsausschuss
- Lehrlingswart
- Organisation der Freisprechungsfeier

Elektro-Innung
Vogelsbergkreis

Diese Gebührenordnung tritt nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung der Elektro-Innung Vogelsbergkreis und ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lauterbach, 20.11.2026

.....
Obermeister

.....
Geschäftsführer